

stätte gewälzt oder als ragendes Mahnzeichen aufgestellt. Der starre, leblose, unverrückbare Stein als Sinnbild des Unabänderlichen, des Ewigruhenden, des Todesähnlichen. Jedoch eine tiefere Weisheit als jene, die solche Sinnbilder schuf, ließ die Todesstarre nicht als letzten Schluß gelten, sondern beseelte den leblosen Stein, indem sie Bilder einmeißelte, die nicht ein Gleichnis des Todes, sondern ein Gleichnis des Lebens waren.

Auf alten Friedhöfen kann man etwas von diesem Leben finden. Der berühmte Friedhof von Genua wäre zu nennen. Wir können aber auch in der Heimat bleiben und dieselben Offenbarungen auf unseren alten Wiener Friedhöfen erleben, die aus der Empire- und Biedermeierzeit stammen, und

die mit der strengen Auffassung einer klassizistischen Einfachheit die ortstümliche Lebenswürdigkeit und Biederkeit verbinden. Ein Einschlag der bewegten Barockformen vermehrt das malerische Element. Die jenen Tagen eigentümliche Formensprache, die Urnen und die steinernen Tränentüchlein, die einfache, klassisch angehauchte Architektur und Gestalten von einfach edler Haltung, der ganze, etwas schwermütige, müde und dennoch so bezaubernde Grundzug, der allen Kunstäußerungen der Wertherzeit anhaftet, zugleich die sorglose, breite Grabanlage, die reichliche Vegetation dieser Gräberhaine, die Zypressen- und Rosensträucher und aller bunter Blumenschmuck, je nach der Gunst der Jahreszeit, geben diesen Friedhöfen die seltsame elegische Stimmung, die leise Trauer, die sanft verklärt wie eine Sonate Beethovens, und die, wenn sie einmal das Herz in Schwingung gebracht, die Qual des persönlichen Wehs auflöst in reinere Harmonien. Die strenge Lust dieser Empfindung gibt der alte Währinger Ortsfriedhof. Die Grabstätten Beethovens und Schuberts waren hier; die Reliquien sind exhumiert, nur die Grabmäler blieben. Dem Wissenden sind solche Exhumierungen immer ein peinlicher Gedanke. Sie entspringen gewiß der Willkür und Pietätlosigkeit unserer Zeit. Wer gibt uns ein Recht, die ehrwürdigen Gebeine dem geweihten Boden zu entreißen und sie nach unserem Gutdünken wo andershin zu betten? Wer gibt uns ein Recht, anders zu verfügen, als die Toten es verfügt haben? Das heilige Totenrecht verbietet, an dem bestehenden Zustand zu rühren, und die vielfach behauptete Notwendigkeit der Friedhofauflösung gibt jener Gewalttat kaum den leisen Schimmer von Berechtigung. Gewalttat bleibt es immer; Gewalttat an der Weihe und Unverletzlichkeit des Grabes, an dem Frieden des Toten und an der Pietät der Lebenden, für die der Verblichene an jener ursprünglichen Ruhestätte ein posthumes Leben fortführt. Dort allein machen wir den Totenbesuch, obschon wir wissen, daß die Zelle leer ist. Aber trotz aller Bitterkeit darob, finden wir hier mehr geheimnisvolle Andeutung des einstigen Lebens, als an den ihnen aufgezwungenen neuen Ruhestätten, die dieses Geistes entbehren und höchstens zu kalt staunendem Besuch einladen. Wenn es auch eine Notwendigkeit der Friedhofauffassung gibt, so gibt es nimmer eine Notwendigkeit der Exhumierung. Mag der Friedhof ein Park werden mit Gräberinseln, die unsere teuren Toten beherbergen. Solche Gräberinseln als Memento mori, das zwingt stillzustehen inmitten des hastigen Alltagslaufens, kann nur von heilsamem Einfluß sein. Die neueren Friedhöfe, denen der Stempel geistloser Schablone aufgedrückt ist, wo auf jedem Grabe der konventionelle Engel als Wahrzeichen nüchternster Geschäftsmäßigkeit und peinigendster Poesielosigkeit wacht, sind keine Quelle der Erbauung. Hier führt kein Weg aus der Enge ans Licht. Das dunkle Gefühl des Schmerzes

und der Ohnmacht wird bis ins Ungeheure belastet von dem Eindruck der allgemeinen Trostlosigkeit. Hier gibt es keine Erlösung. Es fehlt die Größe. Vor allem fehlt die Kunst, die große Erlöserin. Und doch! Neue Grabstätten, vom Künstler entworfen, sind in jüngster Zeit entstanden. Sie knüpfen an die anfangs besprochene Bedeutung des Grabes an, an die Primitivität, und sie können als Anfangspunkte gelten, von denen einst die Reform der Friedhöfe ausgehen wird. Wir können sie daher im Bilde ruhig neben die alten Beispiele stellen.

Auch Denkmäler sind Totenmäler. Mitten im flüchtigen Alltag, in der Zufälligkeit und Enge des Daseins eröffnen sie einen Ausblick ins Ewige.

Sie verkörpern, was übrig bleibt, wenn abgeschüttelt ist der sterbliche Teil, und was fortlebt in der Idee, sei es als große Tat oder als außerordentliches Schicksal, keiner Tagesmeinung unterworfen, feststehend und über alles Zeitliche erhaben. Somit sind auch diese Totenmäler Offenbarungen des Lebens, wie alle Werke der Kunst, von den formlosen Hünengräbern angefangen bis zu den höchsten Schöpfungen der Denkmalkunst. Sie leben durch den Wert der Idee, der ihnen notwendig einen Zug ins Große gibt, ins Erhabene. Der kleine Schritt jedoch, der vom Erhabenen ins Lächerliche führt, ist vollzogen, wenn jener ideelle Wert fehlt, und die Kunst aufhört, wahrhaft zu sein. Colleonis Reiterstatue von San Giovanni Paolo in Venedig, die sich der Condottiere für eine Schenkung von 500.000 Dukaten ausbedungen, läßt uns darum gleichgültig, und unser kaltes Staunen gilt höchstens der Mache, weil wir daran Verrochio verehren dürfen; an dem aus ganz ähnlichen Gründen entstandenen prächtigen Genfer Monument des Herzogs Karl von Braunschweig gehen wir nicht vorüber, ohne über diese Eitelkeit zu lächeln, die sich so schonungslos preisgibt. Das hohle Pathos solcher Werke, denen kein bedeutsamer Inhalt entspricht, verstimmt; es kann aber auch vorkommen, daß umgekehrt die Kunst nicht ganz der inneren Bedeutung des Gegenstandes gerecht wird, was nicht minder ärgerlich ist. Das ist z. B. schon der Fall, wenn wir ein Denkmal in eine unangemessene Umgebung bringen. Sehen wir uns nur auf heimatlichem Boden um; Goethe mitten im Wagen gerassel auf der Ringstraße sitzend, Raimund im Zwiegespräch mit seiner Muse umlärmt von den Kutschern der nahen Standplätze, Mozart in ähnlich würdiger Umgebung, während hoch von der Albrechtsrampe das Reiterbild des Erzherzogs auf ihn niederzusprennen droht, man kann sich beim Anblick dieser an sich tüchtigen Kunstwerke eines sehr



Ein Christusdenkmal am Altwähringer Friedhof in Wien.

peinlichen Gefühles nicht erwehren. Von anderen geschehenen oder geschehenden Untaten nicht zu reden. Es gäbe ein sehr langes Sündenregister. Es gehört ja zu den Herkömmlichkeiten, zuerst ein Denkmal zu schaffen, und nachher einen Platz ausfindig zu machen. Dann läuft natürlich von allen Möglichkeiten die denkbar schlechteste unter. Daß bei einer Denkmalschöpfung von vornherein die Platzfrage berücksichtigt werden muß, weil es für ein Werk nicht gleichgültig ist, wo es zu stehen kommt, ist leider noch immer kein Gemeinplatz.

Auch die architektonische und plastische Durchführung der Denkmäler ist einer gewissen Schablone verfallen, die es liebt, eine porträtmäßige Nachbildung der Persönlichkeit, wie sie lebte und lebte, auf einen Piedestal zu stellen oder auf eine Art Thronessel zu setzen, und höchstens in der Außerlichkeit den Versuch wagt, das körperlich Individuelle ins Allgemeine umzubiegen. Allein mit den Außerlichkeiten ist es nicht getan. Wir sind in